

# Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

## Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

### und die übrige Zentralschweiz

#### Achtundvierzigster Jahrgang

**Abonnementspreise:**

Durch die Post bestellt	Fr. 3. 40	Fr. 8. 40	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Zeitung	3. —	6. —	12. —
Abholen	2. 50	5. —	10. —

Erzählt täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

**Insertionspreise:**

Die einseitige Petitzeile ober deren Raum: Lokal-Anzeige 10 Cts., Wiederholungen ... 8 Cts. Auswärtige, Urkunden, Zug u. angrenzender Zeit des Tages 15 Cts. Uebrige Schweiz und Ausland ... 15 Cts. Preis der Bekanntheits-Zeile (Petit-Charakter) 50 Cts.

Redaktions-Büro: Wolfstrasse Nr. 11. Gratis-Postlagen: Jedem Freitag die betragslose Beilage „Wöchentliche Anzeiger-Zeitung“ oder die ersten Tage des „Anzeiger-Blattes“, Gemeinnützige Blätter. Gratis-Postlagen: Expeditionen-Büro: Wolfstrasse u. Komplatz. Luzern.

### Die heutige Nummer enthält 12 Seiten.

Inhalt des zweiten Heftes: Cursus der Beauftragten. — Schweiz.

#### Vor hundert Jahren. 15. Januar.

Bestimmung von vier Preisen der Nationalbank zu Luzern für den Bedarf der gelegentlichen Wäse. Anstellung eines reformierten Geistlichen am Wohnort der höchsten Gemeinden (Luzern) für Gottesdienst und Religionsunterricht in deutscher und französischer Sprache. (Erster protestantischer Pfarrer in Luzern ist Herr von dem Kanton Bern.) Die Wäse bewilligen die Errichtung einer Pfarrei für Wiggau.

#### Der Budget der Stadt Luzern.

Die Budgetberatung hat mehrere Ausgaben-Veränderungen herbeigeführt. Wir wollen sie der besseren Orientierung halber im folgenden nochmals namhaft machen, indem wir im übrigen auf die Beschlüsse der Sitzungen des Grossen Stadtrates verweisen.

Der Posten für die dem Hypothekarschreiber beigegebenen Extra-Ausfälle ist noch nicht bestimmt worden. Die Befolgung des Volkzettelunternehmens wurde von 2900 auf 8000 Fr. erhöht, also um 5100 Fr.

Zur Ermöglichung von Apparaten für chemische Lebensmitteluntersuchung wurde der Posten „Spezialisten“ um 1500 auf 2000 Fr. gesetzt, also erhöht um 500 Franken.

Die Löhnung von Friedhofgehilfen fand Erhöhung um total (von 8200 auf 8400) 200 Fr.

Für Trottoirs an der Widgenmattstrasse wurden statt 4000 Fr. 8000 festgesetzt, also mehr 4000 Fr.

Diese Mehrausgaben alterieren die Bilanz des öffentlichen Budgets nur unbedeutend. Sie steigern das mittelmässige Defizit von ca. 12,000 auf ca. 17,000 Fr.

Ganz anders liegen die durch das außerordentliche Budget stipulierten Ausgaben in unser Fortemomme, d. h. vorläufig nur zur Verzinsung eines entsprechenden Darlehs aufzunehmenden Anleihen im Betrage von 1/2 Millionen Franken, welche aber dauernde Werke geschaffen werden, die mehr unsere Nachkommen als uns selbst zu gute kommen werden.

Da ist zuerst ein Posten von 100,000 Fr. für den Theaterumbau, der im „Tagblatt“ eingehend besprochen wurde und im Grossen Stadtrat nächstens behandelt werden soll. Der Posten setzt sich zusammen wie folgt:

1. Abbrucharbeiten der Facaden und im Innern für Erstellung der neuen Treppenanlage, Klosets, Wäseneneinrichtung total 8500 Fr.

2. Neubauten der Facaden und im Innern, Pfeiler und Garderobe, Treppen, Kabinets, Notklosets, Foyer laut Plan und detaillierter Berechnung 47,000 Fr.

2b) Neubauten des Zuschauerraumes, Renovation der Logenbrüstungen und Rückwände, Profeniumsbühnen, Plafond, Erstellen zweier Parterres 7000 Fr.

2c) Neubauten der Bühne laut Spezialberechnung von Obermaiermeister Wägig in Zürich, Bühnen-Unterbau und Oberbau und Beleuchtung 14,000 Fr.

2d) Neubauten der Wirtschaft, Kellerausbau, Unterfangen der Mauern, Kellerboden, Gemischtel, Boden in Office, Küche und Wirtschaft 6000 Fr.

3. Diverses. Ergänzen der Centralheizung, Erstellen der elektrischen Beleuchtung in Korridoren, Foyer und Zuschauerraum, Erstellen von Sicherheitsvorrichtungen, Wasserleitungen 6500 Fr.

4. Projektierung, Bauleitung und Ausführung 7000 Fr.

5. Unvorhergesehenes 4000 Fr. Summa 100,000 Fr.

Die Sanctionierung durch den Grossen Stadtrat und die Gemeinde vorausgesetzt (woraan kaum zu zweifeln ist), werden wir also nächstens ein rationales einrichtetes Theater erhalten.

Für Straßen in der Hirschwatt sind 63,550 Franken budgetiert, die sich aus folgenden Posten zusammensetzen:

- a) Haldburgerstrasse zwischen Moosstrasse und Kaufmannweg 7500 Fr.
- b) Waldhaldenstrasse zwischen Moosstrasse und Hirschwattstrasse 9000 Fr.
- c) Bundesstrasse zwischen Hirschwattstrasse und Moosstrasse 14,550 Fr.
- d) Winkelriedstrasse. Dazu Rückvergütung der Baukosten des von privater Seite erstellten Strasses zwischen Bilatusstrasse und Hirschwattstrasse. Zusammen 28,500 Fr.
- e) Kaufmannweg: Für Trottoir-Anlage, Einfahrt und Straßensphäre 4000 Fr.
- f) Parallelstrasse westlich zum Kaufmannweg 5000 Fr.

Eine Anzahl Straßen in der Hald als Baugelände erschlossen. Es kam unter anderem die Summe von 45,400 Franken, nämlich:

- a) Bruchstrasse 7500 Fr.
- b) Erste Parallelstrasse dazu 5550 Fr.
- c) Breite 9150 Fr.
- d) Bilatusstrasse-Verlängerung 7000 Fr.
- e) Säckstrasse 12,400 Fr.
- f) Straße südlich vom Schulhaus und parallel zur Bilatusstrasse 8650 Fr.

Defizit des Güter- und Rangierbahnhofs sind ebenfalls Straßen-Anlagen geplant, die sich als dringlich erweisen, nämlich:

- a) Straße auf der Westseite der Werke gegen den linksseitigen See-Damm im Betrage von 16,500 Franken.
- b) Straße längs des Güterbahnhofs 12,500 Franken.
- c) Straße längs des Rangierbahnhofs 20,000 Franken.

Zusammen 49,000 Fr. 55,000 Franken sind ausgesetzt für drei Straßen in der Oberenstadt und Moosmatt, und zwar:

- a) Biaggstrasse, Erweiterung, Trottoirs und Kanalisation 11,000 Fr.
- b) Straße vom Wohnübergang bis zur Gasse, Verbreiterung und Heben 4000 Fr.
- c) Moosmattstrasse, Neubau von der Krienerstrasse bis 50 Meter hinter Waldig-Bahn-Übergang, erste Rate 40,000 Fr.

Für Erweiterung des Brünig-Bahnhofs zwischen Rangierstrasse und Unterlachenstrasse und Umbau in eine Straße sind 6000 Fr. vorgesehen, für Fertigstellung der Krienerstrasse nach Durchführung der Kleinbahn-Einweihung 30,000 Fr. (Trottoirs und teils neue Profilierung).

Die notwendige Korrektur der Bilatusstrasse bei der Liegenschaft Mey in schlussive Landvermehrung und Erstellung von Stützmauern soll 12,000 Fr. kosten.

Eine der wichtigsten Unternehmungen wird der Neubaui vom Mählenplatz bis zur S. Karli-Wäde sein, wofür 90,000 Fr. ins Budget festgesetzt sind. (Siehe „Tagblatt“ Nr. 4 vom 5. Januar.)

Für ein erstes Stück der Straße St. Karli-Wappelmatt sollen 20,000 Fr. vorausgibt werden. Dieses Stück wird wichtig besonders mit Rücksicht auf das in dortiger Gegend zu errichtende Kantonshospital.

Zur Ausführung aller dieser Arbeiten beantragt der Stadtrat ein Anleihen von 500,000 Fr. Der Anleihen, daß der Große Stadtrat ein Straßenprojekt, das mit 20,000 Fr. budgetiert war, verworfen hat (Verbindungsstrasse zwischen Hirschwatt und Bruchstrasse), wird diese Summe kaum alterieren.

Die Genehmigung des Anleihenvertrages und des dazu gehörigen Amortisationsplanes bleibt dem Grossen Stadtrat vorbehalten.

Aber auch bezüglich Zeitpunkt und Details der einzelnen Projekte sollen in jedem Falle die Beschlüsse des Grossen Stadtrates vorbehalten bleiben. Es ist nicht möglich, sagt der Stadtrat in seinem Bericht, der Gemeinde heute schon alle Details zu unterbreiten, und die Prüfung derselben erfolgt gewiss auch zweckmäßiger jeweils vor der Ausführung durch den Grossen Stadtrat und dessen Spezialkommissionen. Auch können in einzelnen Fällen Verhältnisse eintreten, die eine Verbringung des einen oder anderen Baues rechtfertigen; die

Gemeinde darf in solchen Fällen ruhig die Entscheidung dem Grossen Stadtrat überlassen, und es wird der ganze Geschäftsgang wesentlich vereinfacht.

Den Beschlüssen-Entwurf zu handeln der Gemeinde werden wir mitteilen, sobald derselbe endgültig bereinigt sein und der Große Stadtrat ihn angenommen haben wird.

Das letzte Wort wird dann die Gemeinde haben, und es wird dies eine ihrer wichtigsten Missionen sein, die unter der Regie der jetzt noch geltenden Organisation vorgenommen werden mußten. Möge sie zum Wohle der Gemeinde Luzern ausfallen!

### Schweiz.

— Zentralschulen (im Jahre 1899). I A 24. Februar bis 7. April in Thun; I B 1. Juni bis 18. Juli in Thun; I C 20. Sept. bis 1. Nov. in Thun. — II. (Hauptkurse) 14. April bis 25. Mai in Thun. — III. (Major) 20. Juli bis 20. August in Frauenfeld. — Kurs für höhere Offiziere des III. Korps wird später bestimmt.

— Generalschulden (1899). I 18. Mai bis 28. Juni in Bern; II 20. April bis 31. Mai in Bern; III 27. Juli bis 16. August (Ort wird später bestimmt).

— Offene Bundesstellen. Ranglist der Departementskanzlei des Jura. Erfordernisse sind: Gute allgemeine Bildung; gründliche Kenntnis und Beherrschung der französischen Sprache; Kenntnis der deutschen Sprache. Die Befolgung beträgt 8000—4000 Franken. Anmelbungen sind bis 20. Januar 1899 dem Departement des Innern einzureichen. Geschäfte beim Bundesarchiv. Erfordernisse sind: Vertrautheit mit den Ranglisten, saubere Handschrift, Kenntnis der deutschen und französischen oder italienischen Sprache. Die Befolgung beträgt 8000—4000 Franken. Anmelbungen sind bis 31. Januar 1899 dem Departement des Innern einzureichen.

Instruktor der Festungstruppen von St. Maurice. Die Befolgung beträgt 3000—5000 Fr. Anmelbungen sind bis 20. Januar 1899 dem eidgenössischen Militär-Departement einzureichen. Dienstort in Laup. Städt während der Zeit, während welcher er seinen Dienst mit der Truppe zu leisten hat, zur Verfügung des Chefs des Festungsbüros aus der Befolgungen von St. Maurice.

Beamter des Verpflegungs- und Magazin-Büreaus des eidgenössischen Oberkriegskommissariats. Erfordernisse sind: Kenntnis des militärischen Dienstwesens und Rechnungswesens. Die Befolgung beträgt 8500—4500 Fr. Anmelbungen sind bis 17. Januar 1899 dem eidgenössischen Militär-Departement einzureichen. Im Falle der Beförderung eines bisherigen Ranglist I. Klasse gilt diese Auszeichnung gleichzeitig für die Befolgung der Stelle eines Ranglist I. Klasse mit Befolgung von 8000—4000 Fr.

— Kronen- und Frankenwährung. Laut Mitteilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Wertverhältnis der österreichischen Kronenwährung zur Frankenwährung für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen vom 1. Januar 1899 an bis auf weiteres festgesetzt worden zu: 1 Kronen öherr. Währ. = 1,0458 Franken.

— Zollverwaltung. Die im Laufe dieses Jahres in Erziehung kommenden und allfälligen neuen freiziehenden Gehilfenstellen II. Klasse bei der eidgenössischen Zollverwaltung sind zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Verlangt wird tüchtige allgemeine Bildung, schöne Handschrift, Gewandtheit im Rechnen, Kenntnis mindestens zweier Landessprachen, körperliche Tauglichkeit und guter Verstand. Vier handhabfähige Bewerber, nicht über 30 Jahre alt, können berücksichtigt werden. Die Anmeldung hat in zwei Landessprachen zu geschehen. Die Anstellung erfolgt probeweise auf 6 Monate mit 140 Franken Monatsgehalt. Nach Ablauf der Probezeit kann definitive Wahl erfolgen als Vollgehilfe II. Kl. mit 2000—3500 Fr. Gehalt. Anmelbungen werden jederzeit von der schweizerischen Oberzollverwaltung entgegengenommen.

— Vereinfachung des Strafrechts. In der „Zürch. Z.“ vom 14. ds. dupliziert endlich Dr. Prof. Zürcher auf die ihm vor einiger Zeit in der „N. Z.“ durch Herrn Oberrichter Dr. Meyer von Schauensee in Luzern widerfahrene Abfertigung.

Dr. Dr. Meyer hatte an eine sonderbare Meinung des Herrn Zürcher im Vollzugeschick einige malitiose Glossen geknüpft, und Herr Zürcher gibt nun Aufschluß, wie es eigentlich gemeint habe.

Schließlich wird an Hand eines Citates gezeigt, daß Dr. Oberrichter Dr. Meyer selbst seinerzeit Angehörige auf das Programm Stoß in trefflicher Weise zurückgewiesen habe. Dabei spekuliert Dr. Prof. Zürcher offenbar auf die Gedanklosigkeit der Leser, die meinen sollten, was das Programm verleihe, müsse auch die verfehlte Ausführung desselben guthießen.

— Luzernerwanderung. Die Zahl der aberteilichen Auswanderer aus der Schweiz betrug im letzten Jahr 2288, was gegenüber dem Jahre 1897 eine Abnahme von 220 bedeutet.

— I. Wieserkehr. Das Landwirtschafts-Departement hat wegen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in einigen nahe an der berrnischen Grenze gelegenen französischen Gemeinden den Grenzverkehr mit Vieh auf der Grenzstrasse von Goumols nach Dufflencon verboten.

— Luzern. Vor hundert Jahren wurde der Gemeinde Wiggau im Kanton Luzern, welche wünscht auf ihre Kosten eine eigene Pfarrei errichten zu dürfen, um dem beschwerlichen und oft mißliebigen Befehle der Bundesversammlung nachzugehen, ihr Wäntertrage, auszuweichen, haben.

Nach erklärter Urgenz; In Erwägung, daß es Pflicht der Gesetzgeber ist, dem Volke die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes auf alle mögliche Weise zu erleichtern, es mit der Einnahme und mit der Löhne immer mehr bekannt zu machen und so der wahren Glückseligkeit immer näher zu bringen; beschließen:

Der Gemeinde Wiggau im Kanton Luzern ist bewilligt, eine eigene Pfarrei auf ihre eigenen Kosten zu errichten, jedoch ohne Rücksicht ihrer Un-Pfarrei zu werden.

In der Wäntertrage aus Wiggau wurde namentlich darüber gefaßt, daß die Zinsen und Verbindungen in Weggis vorgenommen werden müssen.

Die Verbindung zwischen Wiggau und Weggis war zu jener Zeit sehr mangelhaft.

Ueber das nun in Kraft getretene neue Erziehungsgesetz äußert sich der Luzerner Korrespondent der „Wäntertrage“, „Wäntertrage“, u. a. folgendermaßen:

„Das neue Gesetz schneidet so tief in alle Schulverhältnisse ein, daß mit der Zeit auch die Lehrmittel einer Revision unterworfen werden müssen. Das Erziehungsgesetz war die Hauptarbeit der mit dem nächsten Mai zu Ende gehenden Legislaturperiode; dieses einträchtige, friedliche und segensreiche Werk gereicht den Behörden zur Ehre.“

Weiterhin sagt genannter Korrespondent: Das Hauptwerk der nächsten Gesetzgebungsperiode wird die Errichtung des Kantonsklosters sein; es ist die Möglichkeit gegeben, daß die Wäntertrage vom Grossen Wäntertrage schon in der nächsten Wäntertrage gefaßt werden können. Die Wäntertrage werden nachfolgend gefördert.

— Der Vergleich zwischen den Bahngesellschaften und den Hinterlassenen der 10. Augustmontag letzten Jahres in Luzern vorerunglückten Eisenbahnarbeiter ist nun perfekt gemacht. Die Bahngesellschaften haben (durch die Staatskasse Luzern) im ganzen 91,600 Fr. aus. Die Wäntertrage für eine Familie ist 7000, die Wäntertrage für eine Familie ist 7000, die Wäntertrage für eine Familie ist 7000, die Wäntertrage für eine Familie ist 7000. Die übrigen Beiträge alterieren während dieses Summen. An das Größmal der Wäntertrage werden 800 Fr. gesendet.